



WEITERE INFORMATIONEN

244. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Maron Herr Fleischhauer Herr Brambora Herr Brambora Herr Hirtz	Fachberater Baumschutzkommission Baumschutzkommission Baumschutzkommission Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
außerdem:	Frau Bankert-Hahn Herr Pester	Büro Bankert & Menn Team Freiraumplanung
Ort:	Neubau der Grünvernetzung Südstadt zwischen Grenobler Straße und Kiewer Straße	
Vorhaben:	Neubau eines Fuß-/Radweges und eines Spielplatzes	
Datum:	02.05.2024	

Anlass der Beratung

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist der geplante Neubau eines Verbindungsweges sowie eines Spielplatzes im Bereich zwischen Grenobler Straße und Kiewer Straße. Durch die Baumaßnahmen sind einige Bäume betroffen, die ggfs. gefällt werden müssen.

Ergebnis des Ortstermins

Am Anfang des Ortstermins erläuterte Frau Bankert-Hahn das Projekt. Die geplante Wegeverbindung soll den geplanten Spielplatz mit den umliegenden Wohnvierteln verbinden. Z. T. fehlen bisher die notwendigen Wegeanbindungen. Diese sollen nun hergestellt werden. Der Wegebau muss dabei z. T. auch durch gehölzbestandene Grünflächen geführt werden. Deshalb sind Bäume vom Projekt betroffen. Diese hat sich die Baumschutzkommission angesehen.

Baum Nr. 1 ist ein Eschenahorn, der direkt an einem vorhandenen Fußweg steht und diesen bereits durch sein Wurzelwachstum geschädigt hat. Er muss entfernt werden, damit der Weg instandgesetzt werden kann. Die Baumschutzkommission stimmt der Fällung zu.

Baum Nr. 38 ist eine vierstämmige Pappel. Die Krone ist z. T. abgestorben. Der Baum steht unmittelbar am Fußweg. Von ihm geht eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus. Er soll deshalb gefällt werden. Die Baumschutzkommission stimmt dem zu.

Die Bäume Nr. 41 und 46, zwei Eschenahorne, stehen im Nahbereich des geplanten Spielplatzes. Beide Bäume haben stark geschädigte Kronen. Sie sollen deshalb gefällt werden. Die Baumschutzkommission stimmt zu.

Baum Nr. 58, ebenfalls ein Eschenahorn, hat eine z. T. ausgebrochene Krone. Die Fällung ist deshalb durch die Abteilung Grünflächenpflege bereits beantragt. Die Baumschutzkommission stimmt dem zu.

Die Bäume Nr. 55, 60 und 61, ein Eschenahorn, ein Bergahorn und ein Apfelbaum, stehen in der geplanten Wegeachse. Sowohl beim Apfelbaum als auch beim Bergahorn sind Krone bzw. Teilstamm bereits abgestorben. Des Weiteren gibt es bei beiden Bäumen aufgeplatzte Rinde. Ihre Erhaltung mit hohem baulichen Aufwand wird deshalb als nicht sinnvoll eingeschätzt. Stattdessen sollen Ersatzpflanzungen durchgeführt werden. Die Baumschutzkommission stimmt den Fällungen zu.

Baum Nr. 49 ist eine Pappel, die aus dem Stubben einer gefällten Pappel neu ausgetrieben ist. Sie hat eine Faulstelle am Stammfuß und zerstört mit ihrem



Wurzelwachstum den Fußweg. Aufgrund der Faulstelle kann die Pappel langfristig nicht erhalten werden. Der Fällung wird deshalb zugestimmt.

Baum Nr. 71 ist eine Ölweide. Die Fällung wird durch die Baumschutzkommission abgelehnt. Um die Verkehrssicherheit des Baumes herzustellen, wird ein Kronenrückschnitt als ausreichend angesehen.

Die Bäume Nr. 72 bis 75 und 78 (Weiden) stehen in der geplanten Wegeachse. Die Baumschutzkommission fordert die Verschwenkung des Weges, um diese Bäume zu erhalten. Die Fällung wird abgelehnt. Die Bäume Nr. 76 und 79 bis 81 stehen in der Wegeachse, die aufgrund der örtlichen Verhältnisse (Zaun, Böschung), nicht verschoben werden kann. Die Bäume sind im Kronenbereich geschädigt. Deshalb stimmt die Baumschutzkommission der Fällung zu.

Baum Nr. 84, eine Esche, steht ebenfalls im Nahbereich des Weges. Der Baum hat freiliegende Wurzeln und steht auf Bauschutt, der hier entfernt werden muss. Die Baumschutzkommission stimmt deshalb der Fällung zu.

Baum Nr. 92, ein Bergahorn, hat einen großen Stammschaden, weil ein Teilstamm ausgebrochen ist. Der Baum ist aber noch sehr vital. Er soll deshalb erhalten bleiben.

Die Bäume Nr. 99 und 100, zwei stattliche, vitale Pyramidenpappeln, stehen ebenfalls in der geplanten Wegeachse. Die Fällung dieser Pappeln wird von der Baumschutzkommission abgelehnt. Die Wegeachse soll deshalb verschoben werden, um diese Pappeln zu erhalten.

Empfehlung der Baumschutzkommission

Die Baumschutzkommission stimmt dem Vorhaben generell zu. Für die zu fällenden Bäume ist Ersatz entsprechend der Baumschutzsatzung festzulegen. Die von der Baumschutzkommission abgelehnten Fällungen sollen versagt werden.

aufgestellt:

Hirtz
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Simon Kuchta
Fachbereichsleiter

Halle, den 03.05.2024